



Oldenburgische  
Industrie- und Handelskammer  
Moslestr. 6  
26122 Oldenburg

**Team Gewerberecht**

E-Mail: [gewerberecht@oldenburg.ihk.de](mailto:gewerberecht@oldenburg.ihk.de)

Tel: 0441 2220 307

Fax: 0441 2220 5307

---

**Sachkundenachweis durch Benennung von vertretungsberechtigten  
Aufsichtspersonen für Versicherungsvermittler (juristische Person) – Delegation -**

---

(gemäß § 34d Abs. 5 Satz 4 GewO i. V. m. § 34d Abs. 1 GewO)

---

**1. Antragsteller/in: Juristische Person z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG**

---

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz)

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer

---

## 2. Benennung der/des gesetzlichen Vertreter/s/-in/-innen ohne Sachkundenachweis

---

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und -ort

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und -ort

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und -ort

---

## 3. Benennung der vertretungsberechtigten Aufsichtsperson mit Sachkundenachweis

---

Hiermit wird bestätigt, dass der/die Antragsteller/-in folgende natürliche Person beschäftigt, die mit der Aufsicht über die unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Personen betraut ist und die den/die Antragsteller/-in vertreten darf:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

\_\_\_\_\_  
Vorname/n (Rufname an erster Stelle)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und -ort

Die benannte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson betreut \_\_\_\_\_ Angestellte, die bei der Antragstellerin unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befasst sind.

**Hinweis:** In der Regel ist ein Verhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Angestellten ausreichend.

---

## Erforderliche Unterlagen

---

- Sachkundenachweis eines anerkannten Abschlusses (siehe Seite 4 des Antrages)
- Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der in Ziffer 3 benannten Person (Anlage 1)
- Nachweis zur Beschäftigung der in Ziffer 3 benannten Person  
(Anmeldung zur Sozialversicherung bzw. Anmeldung zur Knappschaft **und** Arbeitsvertrag)

**Hinweis: Dieser Nachweis ist nicht notwendig, wenn die Delegation innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstands erfolgt (Anlage 2).**

**Ich habe sämtliche Hinweise des Antrages gelesen und verstanden. Ich versichere die Richtig- und Vollständigkeit aller gemachten Angaben. Ferner versichere ich, dass ich weder selbst Versicherungen vermittele oder über Versicherungen berate, noch für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebes verantwortlich bin.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO.

**Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:**

**Bei Ausscheiden einer der in Ziffer 3 benannten vertretungsberechtigten Aufsichtsperson ist der/die Antragsteller/-in verpflichtet, unverzüglich die Oldenburgische IHK zu informieren und eine neue vertretungsberechtigte Aufsichtsperson mit Sachkundenachweis zu benennen. Dasselbe gilt, wenn das Zahlenverhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und den unmittelbar mit der Vermittlung von/Beratung zu Versicherungen befassten Angestellten nicht mehr gegeben ist.**

---

**Anlage 1****Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung des/der in Ziffer 3 benannten Arbeitnehmers/-in (=vertretungsberechtigte Aufsichtsperson)**

---

Hiermit erkläre ich

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und -ort

mein Einverständnis, dass mich der/die Antragsteller/-in als natürliche Person benennen darf, der die Aufsicht über die unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Personen übertragen ist.

Ich ermächtige den/die Antragsteller/-in dazu, meine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsname (falls abweichend) und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer weiterzuleiten.

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der/die Antragsteller/-in der Erlaubnisbehörde folgende weitere, mich betreffende Unterlagen zur Verfügung stellt:

- Angaben zu meiner Funktion im Unternehmen
- Nachweis meiner Sachkunde für Versicherungsvermittler.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der sachkundigen Angestellten

---

**Folgende Sachkundenachweise sind gemäß Versicherungsvermittlungsverordnung anerkannt:**

---

Bitte weisen Sie Ihre Sachkunde durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

- Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK
- Versicherungskaufmann/-frau (oder Vorläufer)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer)
- Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- vor dem 01.01.2009 erworbenen Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- ▶ als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- ▶ als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

**Hinweis:**

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.